

Altersvorsorge im Koalitionsvertrag 2025: Bewertung und Ergänzungsvorschlag

Koalitionsvertrag 2025

Frühstartrente „Zum 01.01.2026 wollen wir die Frühstart-Rente einführen. Wir wollen für jedes Kind vom **sechsten bis zum 18. Lebensjahr**, das eine Bildungseinrichtung in Deutschland besucht, **pro Monat zehn Euro** in ein individuelles, **kapitalgedecktes** und **privatwirtschaftlich organisiertes Altersvorsorgedepot** einzahlen. Der in dieser Zeit angesparte Betrag kann anschließend ab dem 18. Lebensjahr bis zum Renteneintritt durch private Einzahlungen bis zu einem **jährlichen Höchstbetrag** weiter bespart werden. Die **Erträge** aus dem Depot sollen bis zum Renteneintritt **steuerfrei** sein. Das Sparkapital ist vor staatlichem Zugriff geschützt und wird erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze ausgezahlt.“

Riester-Rente „Wir werden die bisherige Riester-Rente in ein neues Vorsorgeprodukt überführen, von bürokratischen Hemmnissen befreien und mit dem **Verzicht auf zwingende Garantien** sowie der **Reduzierung der Verwaltungs-, Produkt- und Abschlusskosten** reformieren. Wir prüfen eine Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten. Wir wollen dieses **neue Produkt** mit einer möglichst **einfachen staatlichen Förderung für Bezieherinnen und Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen** begleiten. Kern der reformierten Riester-Rente wird ein Anlageprodukt sein, das es auch in Form eines **Standardproduktes** geben soll.“

Bewertung Frühstartrente: Die Grundidee der Frühstartrente erachten wir als positiv. Sie kann aufgrund der niedrigen Einzahlungsbeträge und der eingeschränkten Zielgruppe, wodurch sie erst in 50 Jahren Wirkung zeigt, allerdings nur ein Baustein sein für den zwingend notwendigen Umbau der Alterssicherung. Unter anderem sollte eine ergänzende Zuzahlung zugelassen werden, um den Kapitalstock signifikant aufzubauen und die Finanzkompetenz von Kindern und Eltern zu stärken.

Bewertung Riester-Rente: Ferner erachten wir auch die Vorschläge zur Riester-Rente als wichtigen Baustein zur Reform der privaten Altersvorsorge. Neben dem vorgesehenen Verzicht auf Garantien ist auch der Wegfall einer verpflichtenden lebenslangen Verrentung notwendig, um die Rentierlichkeit zu erhöhen. Das Riester-„Standardprodukt“ sollte ein privatwirtschaftliches Kapitalmarktprodukt sein. Nur jeder Vierte „riestert“.

Unser Vorschlag: Frühstartrente und Riester-Rente sollten mit einer breiteren Reform der privaten Altersvorsorge, nämlich der Einführung eines Altersvorsorgedepots für alle Erwerbstätigen einhergehen, so wie es von der letzten Bundesregierung in Form eines Referentenentwurfs bereits geplant war.

Die Ausgestaltung von Frühstartrente und (reformierter) Riester-Rente sollte so einfach wie möglich erfolgen. Auf unnötig komplexe regulatorische Vorgaben sollte zwingend verzichtet werden. Hierzu sollte der Gedanke aus Erwägungsgrund 89 der MiFID II herangezogen werden. Danach gilt: *„Individuelle und betriebliche Altersvorsorgeprodukte, deren Zweck in erster Linie darin besteht, dem Anleger im Ruhestand ein Einkommen zu gewähren, sollte angesichts ihrer Besonderheiten und Zielsetzungen vom Anwendungsbereich dieser Richtlinie ausgenommen werden“*.

Wir wünschen uns eine zügige Verabschiedung und Umsetzung beider Maßnahmen, damit die steuerlich geförderte private Altersvorsorge für möglichst viele Beschäftigte ab 1. Januar 2026 zugänglich ist.

Im Einzelnen:

Idee der **Frühstartrente** mit dem Ziel, Kinder so früh wie möglich an Kapitalmarktprodukte heranzuführen, **ist richtig**. Daher sollte die Frühstartrente bereits im ersten Lebensjahr beginnen, eine Zeit, in der Eltern sich besonders viele Gedanken, um die Zukunft ihres Kindes machen.

■ **Zentrale Fragen der Frühstartrente sind klärungsbedürftig:**

Wie soll das Geld angelegt werden?

Unser Vorschlag: Anlage in einem privatwirtschaftlich organisierten Depot, in dessen Rahmen in Fonds, aber auch in andere geeignete realwertorientierte Anlageklassen investiert werden kann.

Wer trifft die Produktauswahl?

Unser Vorschlag: Erziehungsberechtigte mit der Option die Produktauswahl an die depotführende Bank oder Sparkasse abzugeben und dabei auf ein Referenzdepot zurückzugreifen.

Rolle der Erziehungsberechtigten, Familie usw.?

Unser Vorschlag: Möglichkeit, zusätzliche Einzahlungen vorzunehmen, um Vorsorgebetrag langfristig zu erhöhen.

■ **Gründe, zusätzliche Einzahlungen zu ermöglichen:**

Eine Einzahlung von 10 € im Monat ist ein erster Schritt aber nicht ausreichend, um einen signifikanten Beitrag zur privaten Altersvorsorge zu leisten. Summe der Einzahlungen bis zum 18. Geburtstag beträgt 1.440 €. Bei angenommener Wertentwicklung von sechs Prozent im Jahr würde der Wert bis zum 18. Lebensjahr auf 2.089,60 € anwachsen (bei 7

% Rendite 2.228 Euro). Bis zum Renteneintrittsalter von 67 Jahren wären das, ohne weitere Einzahlungen, etwa 36.312,03 € vor Steuern (bei 7 % Rendite 61.337 Euro).

Bei Beginn der Zahlung ab dem 1. Lebensjahr würde die Summe der Einzahlungen 2.160 € betragen (720 € mehr) und mit 18 Jahren wären mit Zinseszinsseffekt bei sechs Prozent Zinsen 3.828,14 € vorhanden. Zum Renteneintritt stünden bei 6 Prozent Verzinsung 66.523,14 € vor Steuern zur Verfügung (Rechnung ohne Kosten/Entgelte, stark vereinfacht). Zeigt Chancen der potenziell höheren Beträge auf.

Weitere Einzahlungen, beispielsweise durch Eltern, Großeltern usw. sollten möglich sein, um den Vermögensaufbau frühzeitig zu fördern. Hierbei wird die Finanzbildung sowohl der Kinder als auch der Eltern gestärkt. Bei einem monatlichen Sparbetrag von insgesamt 50 Euro, beginnend ab Geburt, hätten 18-jährige über 21.000 Euro und bliebe das Kapital bis zum 67. Geburtstag unberührt beläuft es sich auf fast 600.000 Euro. Damit würde nicht nur der wichtige Lerneffekt des Kapitalmarktsparens - heute verzichten, um morgen mehr zu haben - für Kinder und Jugendlichen erlebbarer, sondern auch eine mögliche Rentenlücke im Alter signifikant reduziert werden.

■ **Wie erfolgt die staatliche Zuzahlung?**

Entscheidend für die effiziente Nutzung der Frühstartrente ist ein einfaches, leicht verständliches Antragsverfahren. Der Staat und ggf. zusätzlich die Institute (bei Vorhandensein der erforderlichen Kenntnisse) sollten Eltern frühzeitig über den Beginn der Frühstartrente informieren und die notwendigen Handlungsschritte skizzieren. Ausreichend für die Umsetzung ist unseres Erachtens eine Depotöffnung auf den Namen des Kindes durch die Eltern bei einem Anbieter ihrer Wahl und die Mitteilung des zum Depot gehörenden Verrechnungskontos an den Staat, so dass dieser die Zahlung der 10 EUR auf das von den Eltern benannte Verrechnungskonto veranlassen kann. Weitere Prüfpflichten (z.B. Besuch einer Bildungseinrichtung in Deutschland) sollten den Instituten zum Zweck einer schnellen, effizienten Umsetzung nicht auferlegt werden (eine frühzeitigere Förderung ab dem 1. Lebensjahr erscheint auch unter diesem Blickwinkel sinnvoll).

Riester-Rente: Aufgrund der geringen Verbreitung und der vorgesehenen Förderung ausschließlich für Niedrigeinkommen ist die Riester-Rente nicht hinreichend, um alle Erwerbstätigen mit einer notwendigen privaten Altersvorsorge zu erreichen. Seit 2018 sinkender Bestand auf 2024 14,9 Mio. Verträge, d. h. nur jeder vierte Bürger im erwerbsfähigen Alter nutzt Riester, davon nur rentierliche drei Millionen Investmentfondsverträge.

- Bei der Modernisierung der Riester-Rente ist neben dem vorgesehenen Verzicht auf (kostspielige) Garantien auch der Wegfall einer verpflichtenden lebenslangen Verrentung, die ebenfalls Rendite kostet, notwendig.
- Das vorgesehene Riester-„Standardprodukt“ sollte auf etablierten Kapitalmarktprodukten beruhen.

- Bürokratische Hemmnisse können durch Anpassungen der komplexen Förderberechtigung und -beantragung vermindert werden. Die Berechtigung von „nicht förderberechtigt, mittelbar förderberechtigt und unmittelbar förderberechtigt“ sollte durch eine einheitliche Berechtigung für „alle in Deutschland Steuerpflichtigen“ ersetzt werden.
- Ein neues staatliches Produkt (Staatsfonds oder vzbv-Extrarente) ist hierfür nicht erforderlich.
- Die angedachte Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten ist zu begrüßen, da hierdurch die Altersvorsorge z.B. für Solo-Selbständige gewährleistet werden kann. Ebenfalls bietet die Ausweitung der Förderberechtigung auf „alle in Deutschland Steuerpflichtigen“ die Chance, die derzeit intransparente und bürokratische Prüfung der Zulageberechtigung zu vereinfachen.

Ergänzungsvorschlag: Altersvorsorgedepot für alle Erwerbstätigen einführen

- Das Altersvorsorgedepot sollte sich eng an den Empfehlungen der von der letzten Bundesregierung eingesetzten Fokusgruppe private Altersvorsorge und dem zugehörigen Referentenentwurf der letzten Legislatur orientieren.
- Innerhalb eines geförderten Altersvorsorgedepots sollte die Frühstart-Rente der Beginn eines frühen Kapitalaufbaus sein, welcher nahtlos ab dem 18. Lebensjahr mit einem geförderten Produkt weitergeführt werden kann.
- Ideal wäre ein förderfähiges Altersvorsorgedepot ohne Garantie, in das z.B. in Fonds oder Anleihen und andere für Kleinanleger geeignete Anlageklassen investiert werden kann.
- Es ermöglicht, in verschiedene rentierliche Anlageformen zu investieren.
- Besonders wichtig sind größere Wahlfreiheit, Wegfall teurer Beitragsgarantien und keine verpflichtende lebenslange Verrentung.
- Zur Steigerung der Attraktivität würde auch beitragen, wenn jeder Euro Eigenbetrag gefördert wird, und es zusätzliche Zulagen für Familien mit Kindern gibt.
- Bisherige steuerliche Fördersystematik sollte beibehalten werden. Steuerliche Freistellung der Erträge in der Ansparphase und eine nachgelagerte Besteuerung in der Auszahlungsphase.
- Dies wäre ein Meilenstein zur dringend notwendigen Stärkung der Wertpapierkultur in Deutschland.
- Die Einführung des Altersvorsorgedepots wird aktiv mit dem Ziel der Stärkung der Finanzbildung verbunden. Die Ansprüche aus der Frühstart-Rente werden transparent in die Digitale Rentenübersicht integriert.

Unser Vorschlag im Detail:

- Grundzulage 20 Cent für jeden Euro Eigensparleistung (Die Höhe der Einzahlungen sollte sich dynamisch entwickeln können und z.B. insgesamt auf 4% der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) der Rentenversicherung p.a. begrenzt werden (2025: 3.864 Euro).
- Beitragsproportionale Kinderzulage pro Kind von 25 Cent für jeden Euro Eigensparleistung (höchstens 300 € pro Kind).
- Auszahlungsphase: Auszahlungsplan bis zum 85. Lebensjahr ohne Restverrentungspflicht. Lebenslange Leibrente als weiteres Produkt möglich.